

BESCHLUSSVORLAGE V680/20 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Leupold-Herrmann, Mirjam
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	11.11.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	01.12.2020	Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ausweisung eines Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen für den bilanzpflichtigen Betrieb gewerblicher Art (BgA) Energiegewinnung sowie Beauftragung zur Ausweisung weiterer Regiebetriebe mit abweichendem Rechnungswesen
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Der BgA Energiegewinnung wird ab dem 01.01.2021 in einem Regiebetrieb mit abweichendem Rechnungswesen innerhalb des städtischen Gesamthaushaltes geführt.
2. Die Kämmerei wird beauftragt, weitere Betriebe gewerblicher Art als Regiebetriebe mit abweichendem Rechnungswesen auszuweisen, soweit seitens des Finanzamtes die Bilanzpflicht ausgesprochen wird.
3. Der Leiter der Stadtkasse wird hiermit zugleich als Kassenleiter der Sonderkassen der Regiebetriebe bestellt.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 141 Abgabenordnung (AO) ist für den BgA Energiegewinnung verpflichtend eine eigene kaufmännische Buchhaltung nach HGB-Grundsätzen mit Jahresabschluss (GuV und Bilanz) zu erstellen. Diese Pflicht tritt unter anderem ein, wenn in einem BgA Umsätze (einschließlich der steuerfreien Umsätze) von mehr als 600.000 Euro im Kalenderjahr oder ein Gewinn aus Gewerbebetrieb von mehr als 60.000 Euro im Wirtschaftsjahr vorliegen und die Finanzbehörde die Kommune schriftlich zur Bilanzierung aufgefordert hat.

Seitens des Finanzamtes Ingolstadt wurde die Bilanzpflicht für den BgA Energiegewinnung ab 2018 ausgesprochen.

Angesichts der Umsatz- bzw. Gewinnentwicklung ist zudem zu erwarten, dass bei weiteren BgA die Bilanzpflicht auferlegt wird.

Durch diesen Beschluss wird die Kämmerei zugleich beauftragt, weitere bilanzpflichtige BgA als Regiebetriebe mit abweichendem Rechnungswesen innerhalb des kameraleen Gesamthaushaltes auszuweisen.

Zunächst erfolgte die Verbuchung der Geschäftsvorfälle parallel sowohl in der kaufmännischen, als

auch kamerale Buchhaltung (siehe auch V0206/18). Um zukünftig die aufwändige Doppelerfassung zu vermeiden, wird der BgA ab dem Haushaltsjahr 2021 als Regiebetrieb mit abweichendem Rechnungswesen („optimierter Regiebetrieb“) geführt.

Durch die Ausweisung eines solchen Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen werden künftig lediglich die Ergebnisse aus der kaufmännischen Buchhaltung in den kamerale Haushalt einfließen.

Rechtsgrundlage für die Ausweisung eines optimierten Regiebetriebes innerhalb des kamerale Gesamthaushaltes ist Art. 88 Abs. 6 GO. Im Gegensatz zum Eigenbetrieb wird dieser organisatorisch nicht außerhalb, sondern innerhalb der allgemeinen Verwaltung geführt und hat wie der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Umsetzung des optimierten Regiebetriebes erfolgt durch Beschluss des Stadtrates.

Der optimierte Regiebetrieb wird – ähnlich einem Eigenbetrieb – finanziell aus dem städtischen Haushalt herausgelöst und als Sondervermögen der Stadt Ingolstadt geführt. Auf die Wirtschaftsführung dieses Sondervermögens finden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) entsprechend Anwendung. Soweit in der Eigenbetriebsverordnung auf die Kommunalhaushaltsverordnung verwiesen wird, ist die KommHV-Kameralistik anzuwenden.

Eine Betriebssatzung zur Konstituierung des Sondervermögens wird im Fall des BgA Energiegewinnung und gleichgelagerten Fällen nicht erlassen, da dieses nicht zwingend in der EBV vorgeschrieben wird.

Der BgA Energiegewinnung wurde bis zum Haushaltsjahr 2020 im städtischen Haushalt im Unterabschnitt 871000 abgebildet. Dieser Unterabschnitt bleibt auch weiterhin im Haushalt bestehen. Dort werden sämtliche Einnahmen und Ausgaben aufgeführt, die den Austausch zwischen Stadt Ingolstadt und dem optimierten Regiebetrieb darstellen (z. B. Verlustausgleich, Gewinnausschüttung).

Die Wirtschaftsführung der Stadt Ingolstadt und des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen sind grundsätzlich unabhängig voneinander zu betrachten. In der Haushaltssatzung wird die Wirtschaftsführung des optimierten Regiebetriebes und der Stadt formell verbunden.

In den §§ 2, 3 und 5 der Haushaltssatzung werden künftig die zwingend erforderlichen Angaben zu den Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen sowie dem Höchstbetrag der Kassenkredite aufgeführt. Alle sonstigen Angaben können dem der Haushaltssatzung beigefügten Wirtschaftsplan entnommen werden.

Als Vorschrift für die Wirtschaftsführung wird § 18 EBV herangezogen, wobei hier die doppelte kaufmännische Buchhaltung nach HGB angewendet wird, da dies für die BgA durch die Abgabenordnung verpflichtend vorgeschrieben ist. Die KommHV-Doppik erfüllt diese Anforderungen formell nicht.

Die Regiebetriebe haben einen Wirtschaftsplan nach den Vorschriften der EBV aufzustellen. Dieser besteht jeweils aus einem Erfolgs- und einem Vermögensplan und ist als Anlage dem Haushaltsplan beizufügen.

In einem eigenen Vorbericht werden die Wirtschaftspläne und die letzten Jahresabschlüsse der bilanzpflichtigen BgA näher erläutert. Dies dient der Information des Stadtrates sowie der Rechtsaufsicht und der Öffentlichkeit.

Zur Entlastung der Fachbereiche und Bündelung des notwendigen Fachwissens wird die kaufmännische Buchhaltung zentral in der Kämmerei geführt. Hier wurde bereits im Jahr 2018 eine Teilzeit-Planstelle geschaffen (V0206/18). Als eigenständiges kaufmännisches Finanzverfahren wird das Programm DATEV verwendet. In diesem Programm wird sowohl die Planung, Ausführung, als auch Jahresrechnung der optimierten Regiebetriebe abgewickelt.

Für die als Sondervermögen geführten optimierten Regiebetriebe wird eine Sonderrücklage gebildet. Mögliche Gewinne werden im Rahmen des Jahresabschlusses dieser Rücklage zugeführt und anschließend in den Folgejahren wieder entnommen, um etwaig zu leistende Verlustausgleiche abzudecken.

Bei unterjährig anfallenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben gelten dieselben Wertgrenzen, die in der Geschäftsordnung des Stadtrates für den städtischen Haushalt festgelegt sind. Auch hinsichtlich des Erfordernisses einer Nachtragshaushaltssatzung wird auf die Regelungen der Gemeindeordnung und der KommHV-Kameralistik in Verbindung mit der Geschäftsordnung des Stadtrates verwiesen.

Für die Regiebetriebe mit abweichendem Rechnungswesen wird eine verbundene Sonderkasse eingerichtet. Die Amtsleitung der Stadtkasse wird hiermit zugleich als Kassenleiter/-in dieser Sonderkasse bestellt; Stellvertreter des Kassenleiters ist die stv. Amtsleitung der Stadtkasse. Sämtliche Zahlungsvorgänge werden somit kassenmäßig bei der Stadtkasse abgewickelt.

Um diese Festlegung sowie alle sonstigen, notwendigen Regelungen für diese Fälle zusammenzuführen, werden in den nächsten Wochen Dienstanweisungen für das Finanz- und Kassenwesen, die Geldanlagen, die kaufm. Buchhaltung etc. erstellt bzw. die vorhandenen ergänzt. Diese dienen dazu, eine ordnungsgemäße Abwicklung der Regiebetriebe mit abweichendem Rechnungswesen sicherzustellen.

